

In der Teildenkmalliste (Stadtteil Bischmisheim) sind die im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt Saarbrücken liegenden Einzeldenkmäler, Ensemble, Denkmalbereiche und bewegliche Denkmäler nachrichtlich erfasst, die gemäß § 6 Saarländischem Denkmalschutzgesetz als Kulturdenkmäler in die Denkmalliste Saarland eingetragen sind.

Die vorliegende Teildenkmalliste stellt den auf das jeweilige Datum bezogenen aktuellen Stand der Denkmalerkenntnis durch das Landesdenkmalamt dar. Die Denkmalliste wird ständig fortgeschrieben und aktualisiert. Daher kann es vorkommen, dass Denkmäler noch nicht in der Liste verzeichnet sind. Denkmäler sind aber bereits durch das Saarländische Denkmalschutzgesetz geschützt, wenn sie zwar noch nicht in der Denkmalliste aufgeführt sind, aber schon als solche durch das Landesdenkmalamt als Fachbehörde erkannt wurden.

Für inhaltliche Angaben (Baugeschichte, Denkmalwert, usw.) steht Ihnen Herr Hans Mildenberger vom Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Saarbrücken, Abteilung Stadtgestaltung / Denkmalschutz, gerne zur Verfügung.

Landeshauptstadt Saarbrücken

16.02.2011

Stadtteil Bischmisheim, Gemarkung Bischmisheim

Ensheimer Weg 24, Bischmisheimer Mühle bzw. Munzinger, Mühle, Langweiler Mühle, 1822-33, Umnutzung nach 1902
(Einzeldenkmal)

Gartenstraße 19, Ölmühle, 1912, techn. Einrichtung 18./ 19. Jh.
(Einzeldenkmal)

Kirchstraße 1, ev. Pfarrkirche, 1822-24 von Karl Friedrich Schinkel
(Einzeldenkmal)

Kreuzstraße 25, Bauernhaus, um 1840
(Einzeldenkmal)

Staatsforst Saarbrücken (unweit A6), Wasserversorgungsbunker mit Pferdetränke, Westwallbefestigung, 1940
(Einzeldenkmal)